

Lühner Anzeiger

Fernsprecher: Amt Lahn Nr. 60.

Stadtblatt für Lahn und Umgegend.

Fernsprecher: Amt Schönau Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Reuchel, Schönau (Rahbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Otto Herrmann, Schönau (Rahbach).
Ausgabestelle und Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Markt Nr. 95 in Lahn und in der Buchdruckerlei von Franz Reuchel in Schönau (Rahbach).

Die Ausgabe
ersolgt wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 1,80 Mk., monatlich 60 Pf. frei Haus. Bei Bezug durch die Post 1,95 Mk., mit Abtrag 2,10 Mk.

Ämtliche Zeitung
für die Veröffentlichungen der käd. Behörden
und des Amtsgerichts.

Anzeigenpreis
1spaltige Grundzeile oder deren Raum 20 Pf., für ausw. Anzeigen 25 Pf., Zeitzeile 50 Pf. Bei gerichtl. Vortreibung kommt die Ermäßigung in Wegfall. Annahmeschluss Montag, Mittwoch und Freitag vormittags 9 Uhr.

Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Anzeigende in obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für die richtige Übergabe von durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 67.

Lahn, Donnerstag, den 12. Juni 1919.

16. Jahrg.

Geringe Zugeständnisse.

Laut einer Pariser Depesche des „Corriere della Sera“ hat Wilson selbst die neuen Ententevorschlüge mit einer polemischen Einleitung versehen, in der er gegenüber den deutschen Einwendungen die Auffassung vertritt, daß die vorgelegten Bedingungen seinen 14 Punkten entsprechen. Wilson sei durch den ihm deutscherseits gemachten Vorwurf der Inkonsistenz sehr gereizt worden, weshalb auch nicht er, sondern Lloyd George die Initiative der Revision ergriffen habe. Der neue Ententevorschlag sei übrigens nur durch einen Anhang, der die Abänderungen enthalte, von dem ersten Entwurf verschieden. Dieser bleibe der Form nach unverändert. In dem Anhang werde erklärt, daß Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund am 1. Oktober d. J. erfolgen werde. Die Wiedergutmachungskommission verpflichte sich, in die inneren Verhältnisse Deutschlands sich nicht einzumischen. Mit der Festsetzung der Entschädigungssumme wird nicht zwei Jahre, sondern nur zwei Monate nach Friedensschluß gewartet und die Summe vorerst auf 200 Milliarden beschränkt. Ein Vertreter Deutschlands werde in die Kommission für Entschädigungen zugelassen werden, doch nur zu den wichtigeren Verhandlungen. Die Alliierten seien ferner geneigt, auf eine beschleunigtere Räumung der besetzten Gebiete einzugehen, wenn die Entschädigungsleistungen durch Deutschland regelmäßig erfolgen.

Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ vom Sonnabend, den 7. Juni, berichtet: 1. Ein Teil der ober-schlesischen Kohlenenerzeugnisse soll Deutschland zugestanden werden, um seine wirtschaftliche Existenz zu sichern. 2. Deutschland soll einen Vertreter in der Kommission für Wiederherstellung haben. 3. Deutschland soll zum 1. Oktober in dem Völkerbund zugelassen werden. 4. Deutschland soll einen Teil seiner Kolonien im Auftrage des Völkerbundes verwalten.

Wie die „Times“ aus Paris berichten, ist der Viererrat wegen der Maßnahmen gegenüber den deutschen Friedensvorschlügen zu einem endgültigen Beschluß gekommen. Danach muß nur noch die präziseste Formulierung erledigt werden. Es bestehen sehr wenig Zweifel, daß der Viererrat sich zu bestimmten Konzessionen, nämlich wegen Schlesiens, einer Volksabstimmung in polnischen Gebieten unter Schadenersatzentscheidungen hat. Die „Times“ weisen aber darauf hin, daß die beschlossenen Änderungen kaum als wichtig betrachtet werden können.

Das Für und Wider.

Der Berliner Berichterstatter des „Temps“ wurde von Dr. David empfangen, welcher ihm erklärte, es gebe innerhalb des deutschen Kabinetts keinerlei Verschiedenheiten der Ansichten über die Frage der Nichtunterzeichnung der gegenwärtigen Friedensbedingungen. David sagte, wir alle wissen, was die Versailler Friedensbedingungen für uns bedeuten, wir wissen, daß wir uns den militärischen Maßnahmen der Entente nicht widersetzen können, aber ebenso wissen wir auch, daß

man das deutsche Volk nicht vernichten kann und daß die Entente unter den augenblicklichen Umständen ihre Bedingungen nicht gewaltsam aufzwingen kann. Wenn wir unterzeichnen, verurteilen wir uns und unsere Nachkommen zu längerer Sklaverei, wenn wir nicht unterzeichnen, dann werden die Blockade und andere Maßnahmen der Entente unfehlbar Unruhen herbeiführen, welche das Ende der europäischen Zivilisation bedeuten könnten. Zum Schluß erklärte Dr. David, daß die deutschen Gegenvorschlüge bis an die äußerste Grenze dessen gingen, was Deutschland ertragen und erfüllen könnte.

Die Möglichkeit weiteren Vorrückens der Ententetruppen.

In den rechts-rheinischen Gebieten beginnt man sich für alle Fälle mit der Möglichkeit eines weiteren Vorrückens der Ententetruppen vertraut zu machen. Der Oberpräsident von Hessen-Nassau, von Trost zu Solz, erläßt an die Einwohner der Provinz einen Aufruf, in welchem er für den Fall eines Vorrückens der feindlichen Truppen an die Bevölkerung in Stadt und Land die

ernste Mahnung richtet, nicht planlos die Flucht zu ergreifen, sondern in ruhiger Auffassung dem Unvermeidlichen entgegenzugehen. Alle Beamten haben Weisung erhalten, auf ihren Posten zu bleiben, um der Bevölkerung nach Kräften zur Seite zu stehen.

Ausnahme Deutschlands in den Völkerbund, wenn Deutschland unterzeichnet.

Clemenceau, Lord Robert Cecil und Oberst House empfahlen als Ergebnis der gemeinsamen Beratungen, Deutschland in den Völkerbund aufzunehmen, wenn es den Friedensvertrag unterzeichnet und eine feste Regierung einsetzt. Es wurde beschlossen, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschlüge nicht vor dem 13. Juni übergeben werden soll und daß die Deutschen 5 Tage Zeit zur Erwiderung bekommen sollen.

Einigung zwischen Belgien und Holland.

Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge haben die Ansprüche Belgiens gegenüber Holland eine Regelung gefunden, die eine Verletzung nieder-



Die Hölle der deutschen Kriegsgefangenen.

Zu der neuen Note Graf Brockdorff-Rantzau an Clemenceau für baldige Besserung des Loses der deutschen Kriegsgefangenen.

Vor einigen Tagen ist Clemenceau eine neue Note über die Kriegsgefangenen überreicht worden, in der die Weigerung der Alliierten und assoziierten Mächte, durch eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen das Los Kriegs- und Zivilgefangener sofort zu verbessern, auf das tiefste bedauert wird. Denn seit Beginn des Waffenstillstandes sind Tausende und Abertausende von deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich nach der ehemaligen Kampfzone zu Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten transportiert worden. In den zerstörten Häusern und Unterständen der damaligen Kampfzone, in baufälligen Baracken und Scheunen ohne Türen und Fenster, in dünnen Zelten untergebracht, waren sie den Unbilden des Winters ausgesetzt. Sie haben keine richtige Lagerstatt, liegen zum Teil auf altem, verfaulten

Stroh, auf der kalten, nassen Erde, haben meist nur eine Decke, nur einen Anzug, keine Wäsche zum Wechseln, zerrissenes Schuhwerk. Die Ernährung ist völlig ungenügend. Hunderttausende hungern Tag für Tag. 150—400 gr Brot erhält der Gefangene täglich, außerdem Kaffee und eine dünne Suppe. Die Behandlung ist teilweise furchtbar. Beschimpft, geschlagen, mit Füßen getreten müssen sie fronen, Blindgänger juchen, tragen und schleppen. Krank, abgemagert, seelisch und körperlich heruntergekommen, leiden sie ein Martyrium ohne gleichen. Unser Bild, aus einer englischen Zeitschrift, zeigt deutsche Kriegsgefangene bei den Aufräumungsarbeiten in der ehemaligen Kampfzone unter Bewachung durch französische Soldaten.

ländischer Gebiets- und Souveränitätsrechte ausschließt.

Das Bombardement von Kronstadt.

Das englische Ostseegeschwader hat den Hafen von Kronstadt angegriffen und dabei zwei bolschewistische Schiffe zerstört. Das von den Bolschewisten verteidigte Fort Alexander mußte nach kurzem Kampf geräumt werden.

Mißbilligung durch die englische und amerikanische Regierung.

Wie eine Pariser Information der „Syoner Progress“ zugibt, haben die englische und amerikanische Regierung die Treibereien der französischen Militärpartei zugunsten einer Abtrennung der Rheinlande vom Deutschen Reiche als eine Einmischung in die innerpolitischen Angelegenheiten Deutschlands nachdrücklich gemißbilligt.



Großadmiral von Holtendorff.

Im Breslauer Krankenhaus ist an den Folgen einer Operation, die wegen eines alten Krebsleidens nötig war, der Großadmiral a. D. Henning von Holtendorff gestorben. Am 9. Januar 1853 in Berlin geboren, trat er 1869 als Seekadett bei der Norddeutschen Landemarine ein. An dem Feldzug 1870/71 nahm er bei der Blockade an der Außenjade teil, 1900/1901 beteiligte er sich an der Aktion in China. Nachdem er 1910 zur Disposition gestellt war, übernahm er während des Krieges das Amt des Chefs des Admiralsstabes. Diesen Posten hat er bis zum 1. August 1918 innegehabt. Bei seinem Rücktritt wurde er zum Großadmiral befördert.

Lokales und Provinzielles.

Lahn, den 11. Juni 1919.

J. Pfingsten. Das diesjährige Pfingstfest war wider alles Erwarten vom herrlichsten Sonnenschein bestrahlt. Es war, als ob nach den trüben und kalten Regentagen, mit denen uns der Mai überreich aufwartete, die Natur ihren ganzen Reiz in verschwenderischer Pracht entfalten wollte. Und so waren auch die Ausflügler zahlreich. Zu Wagen, zu Fuß streiften sie durch die sonnigen, blumigen Wiesen und grünen Felder, und der Wald, dessen Bäume im Wechsel der ersten, dunklen Farben und der frischen, hellgrünen Zweige ein prachtvolles Bild dem Auge boten, umfing die Wanderer mit kühlem Schattier. In den Lokalen der Umgegend war die Verpflegung auch schon besser zu nennen, sodaß Ausflügler wie Geschäftsleute wohl mit diesem Fest zufrieden waren. Empfindlich störend aber ist der Ausfall der sämtlichen Mittagszüge. Das bemerkte man jetzt so recht.

a. **Die Stadtverordneten** beschloßen, das Gesuch des deutschen Offiziers-Stedlungsbundes Berlin um Verkauf von städtischem Gelände zu Bebauungszwecken einer Kommission zu überweisen. Wegen des Verkaufs der Kriegsanzleihestücke soll Bürgermeister Galter an den Verhandlungen teilnehmen. Es folgten Kommissions-

wahlen. Der Ankauf des dem Vaterländischen Frauenverein Lahn gehörigen Grundstücks an der Kleinkinderspielschule seitens der Stadt erfolgte für 25 000 Mark. Bürgermeister Galter, dessen Wahlperiode abgelaufen war, wurde als solcher wiedergewählt.

§ **Bei der Bevölkerung** herrscht vielfach Unklarheit darüber, wo die beschlagnahmten Lebensmittel verbleiben. Soweit es sich um öffentlich bewirtschaftete Lebensmittel handelt, werden sie der Allgemeinheit dadurch zugeführt, daß sie an die amtlichen Sammelstellen abgeliefert werden. Sie ohne Weiteres an dieversorgungsberechtigte Bevölkerung zu verteilen, ist nach den maßgebenden Bestimmungen nicht möglich. Eine Ausgabe erfolgt nur bei den nicht der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Lebensmitteln.

§ **Einmachezucker.** Wie bereits durch die Zeitungen bekannt geworden ist, wird für dieses Jahr Einmachezucker seitens der Reichszuckerstelle nicht zur Verfügung gestellt. Der Kreis Löwenberg ist in diesem Jahre nur in der Lage, aus seiner Reserve bei der Provinzialzuckerstelle eine Menge von 1/2 Pfund je Kopf zu verteilen, da die Reserven aus früherer Zeit im vorigen Jahre bei der Verteilung des Einmachezuckers aufgebraucht worden sind. Die Verteilung wird in nächster Zeit erfolgen.

§ **Die Deutsch-demokratische Partei Lahn** hielt am Mittwoch eine Vorstandssitzung ab. Die nächste Monatsversammlung aller Mitglieder findet am Mittwoch, den 2. Juli in Kühn's Gasthof statt. Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig im „Lahner Anzeiger“.

J. Versammlung. In der letzten Sitzung der deutschnationalen Volkspartei im kleinen Saal des Hotels „Deutsches Haus“ teilte der Vorsitzende Direktor Dr. Engels die Ergebnisse der Löwenberger Kreisvorstandssitzung mit. Das neue Vorstandsmitglied, Schuhmachermeister Lippmann, wurde eingeführt und beschloßen, die nächste Versammlung am Donnerstag, den 3. Juli, im Verein mit der Lehnhäuser Ortsgruppe in Lehnhaus abzuhalten. Der übrige Teil des Abends war mit Besprechungen innerer Art ausgefüllt und wurde mitgeteilt, daß der Mitgliederbestand in stetiger Zunahme begriffen ist.

J. Durchgänger. Am 2. Feiertag gegen 1/2 11 Uhr vormittags gingen die Pferde des Hauptmanns Köhlich (Kaltenstein) gehörigen Fuhrwerks durch. In rasendem Lauf jagten die rasigen Tiere über den Markt dahin, die Frau Hauptmann K. angeblich zu zügeln verfuhrte. An der Ecke Goldbergerstraße rannten sie in blinder Hast an, sodaß das Handpferd zu Falle kam und sich ganz erheblich verletzte. Frau Hauptmann K. kam mit dem Schrecken davon. Daß hier kein größeres Unglück geschah (die Kirchgänger hatten eben in dichten Scharen die Kirche verlassen), ist ein wahres Wunder.

J. Fußdorf. Zwischen Gemeinde Fußdorf und Gutsbezirk Lehnhaus ist ein Wegeverband gegründet worden zwecks hauffemäßigen Ausbaues des Weges Fußdorf-Lehnhaus als Fortsetzung der Chaussee Lahn-Lehnhaus. — Die Sammlung zum Besten der Kriegsgefangenen ergab in hiesiger Gemeinde 140,75 Mk., die hiesige Schule sammelte für diesen Zweck für sich 12,50 Mk. — Gutsbesitzer Fritz Krichke hier selbst verkaufte sein Gut an seinen Schwiegerohn. Als Kaufpreis werden 50 000 Mk. genannt.

Schönau, den 11. Juni 1919.

§ **Nach Pfingsten.** Mit einem geradezu idealen Wetter hat sich diesmal das Pfingstfest bei Alt und Jung unermessliche Freude errungen. Nach den unwirklichen Tagen der Pfingstwoche war die Hoffnung auf schönes Feiertagswetter bis auf den Nullpunkt gesunken, obwohl die Wetterpropheten einen Umschwung für Sonnabend angemeldet hatten. Zu ihrer Ehre muß ihnen diesmal die Prophezeiung nachgerühmt werden. Da Pfingsten das Fest der Ausflüge ist, war es erklärlich, daß alles, was laufen konnte, hinausmachte in die freie Natur, die infolge der verspäteten Entwicklung auf dem Höhepunkt der

Leppigkeit stand. Deshalb war der Verkehr, besonders auf den Bahnen, ein enormer. Überall sah man lustige Wanderer, die sich der Natur erfreuten. Unsere Vorberge waren das Ziel vieler Hinterländer. Der Frühzug am ersten Feiertag von Liegnitz nach Schönau konnte die Menschenmassen nicht fassen, obwohl er eine ansehnliche Wagenreihe aufwies und übervoll war, so daß viele zurückbleiben mußten. Da die übrigen Tageszüge wohl im Fahrplan stehen, aber nur Werktags verkehren, was durch ein Sternchen gekennzeichnet ist, dieses aber von vielen übersehen wurde, pilgerten die Liegnitzer zu diesen Zeiten zum Bahnhofe, wo sie aber zu ihrem Leidwesen erfuhren, daß bis 7,15 Uhr abends kein Zug mehr nach Goldberg—Schönau gehe. Diese Tatsache gab zu Gerüchten Anlaß, daß die Züge deshalb nicht gehen, weil die Eisenbahner streikten. Das Gebirge hat einen enormen Verkehr aufzuweisen gehabt. In Hirschberg selbst bekamen am Sonnabend viele Fremde keine Unterkunft. Besonders stark besucht war Hain und das Mittelgebirge. Aber auch das Hochgebirge zeigte äußerst lebhaften Verkehr; die Zugänge zum Stamm hatten ja auch den winterlichen Charakter vollständig verloren. Die Zugänge wie der Stammweg selbst waren völlig schneefrei. Die Bauden waren zum Teil ausverkauft, so daß viele Touristen wieder in die selbst stark besetzten Gebirgsdörfer hinabsteigen mußten, um dort unter großen Mühen wenigstens ein Nachtquartier zu erhalten. Die tschechischen Grenzposten machten keine Schwierigkeiten; wer mit einem Inlandsausweis mit Photographie versehen war, konnte die böhmischen Bauden und die nächsten Orte wie Spindelmühle ohne Schwierigkeit besuchen. Am dritten Feiertag war das Wetter nicht minder schön. Er wurde von vielen zu einem Ausflug nach Bad Fernsdorf benutzt, woselbst im Kurgarten die 154er ein Konzert gaben, das wohl an 1000 Besucher aufzuweisen hatte. So hat das Fest ohne Störung den besten Verlauf genommen.

§ **Schützengilde.** Am 3. Feiertage veranstaltete die Schützengilde ein Schießen, bei welchem von 20 Schützen 113 Lagen abgegeben wurden. Die besten Resultate errangen Maurermeister Werner mit 57, Malermeister Knobloch mit 56 und Schlossermeister Georg Beer mit 55 Ringen. Das nächste Lagenschießen findet am 25. Juni statt.

§ **Kreisynode Schönau.** (Schluß.) Ueber die Leitung des Religionsunterrichts berichtete Pastor Blech. Dabei wurden überhaupt alle brennenden Gegenwartfragen des Religionsunterrichts erörtert. Hierauf setzte eine besonders eingehende Aussprache ein, an der sich u. a. namentlich auch die Vertreter der Lehrerschaft in der Synode, Kantor Heinze und Kantor i. R. Müller, beteiligten. Die Synode nahm darauf zwei von Pastor Bartels eingebrachte und kurz begründete Entschlüsse, die sich auch der Referent zu eigen gemacht hatte, in folgender Fassung an: 1. „Die Kreisynode Schönau bittet die Provinzial- und Generalynode und das Kirchengiment, darauf hinzuwirken, daß auch in der neuen preußischen Verfassung, wie bisher, das Recht der evang. Landeskirche auf Leitung des evang. Religionsunterrichts in allen öffentlichen Schulen ausdrücklich gewährleistet wird. Die Ausübung dieses Rechts denkt sie sich für die Zukunft am besten in der Weise, daß die Kreisynoden aus ihren Mitgliedern Sachverständige (Theologen oder Schulmänner) für eine Reihe von Jahren wählen, denen vom Kirchenregiment dann für die einzelnen Kirchenkreise die Leitung des Religionsunterrichts übertragen wird.“ 2. „Die Kreisynode Schönau fordert für unsere ev. Jugend nach wie vor in allen öffentlichen Schulen evang. Religionsunterricht und evang. Erziehung im Sinne der Bekenntnisse unserer Kirche. Eine Morallehre oder eine bloße Religionskunde muß sie als einen völlig ungenügenden Ersatz des erziehenden Religionsunterrichts entschieden ablehnen. Sie warnt auch vor dem Uebergang zur Simultanschule, in der keine einheitliche, durch alle Schulstunden hindurchgehende religiös-sittliche Erziehung

erreit
llgio
stätt
dahin
vom
sind
digen
staatl
Ausß
Gewi
Provi
regim
bei d
preußi
werdei
des K
ziehun
eifrige
Hierz
Eberle
hinter
jählich
Kirche
bekennt
Hierauf
gebnis
wejnens
rchner
lastung
Rechnu
Synode
wandte
Frage
im syn
sprucher
daraus
erstatte
aufgestel
derselber
größere
wisse zu
prechn
gerüchter
Bartels
vorstand
Vorträge
Kirchlicher
Berkert
eingebrac
Kreissh
lung der
stellig z
Landeshe
Uebergan
— Gene
zu erwart
Landesve
erfolgt di
evangelisc
zur Freit
wäge dal
unserer e
waltung
staatsfreie
Pastor K
gestell.
durch: „D
der bish
fog. Fikt
gemäß, a
Personen
lehnt die
Synoden
teigstchsp
wedurch i
geflört we
nicht der F
abgelehnt.
hält die F
Jahren für
notwendig
letzten Pun
träge“ gel
unstimme
23 Synode
eine jährli

erreicht werden kann. Eine Befreiung vom Religionsunterricht darf nur für diejenigen Schüler stattfinden, deren Eltern oder Vormünder eine dahingehende schriftliche Erklärung abgeben. Die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler sind von der Schulleitung alsbald dem zuständigen Gemeindeführer anzuzeigen. In den staatlichen Lehrerbildungsanstalten ist auf die Ausbildung tüchtiger Religionslehrer besonderes Gewicht zu legen. Die Kreisynode bittet die Provinzial- und Generalynode und das Kirchenregiment, im Sinne der vorstehenden Erklärung bei der preussischen Staatsregierung und der preussischen Landesversammlung vorstellig zu werden. Sie bittet zugleich alle evang. Eltern des Kirchenkreises, sich die religiös-sittliche Erziehung ihrer Kinder in Schule und Haus noch eifriger als bisher angelegen sein zu lassen. Hierzu nahm die Synode noch einen Zusatzantrag über den 1. Satz: „Hier halten wir eine persönliche Verpflichtung des Religionslehrers der Kirche wie der Gemeinde gegenüber zu dem kenntnismäßigen Unterricht für selbstverständlich.“ Hierauf folgte zunächst der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens des Kirchenkreises durch den Synodalkassierer Pastor Noack, die Abnahme und Entlastung der Synodalkassenrechnung für das Rechnungsjahr 1918 sowie die Feststellung des Synodalkassenetats für 1919. Die Synode wandte sich dann der Verhandlung über die Frage zu: „Welche Stellung hat die Kreisynode im synodalen Aufbau der Volkskirche zu beanspruchen, und welche Aufgaben erwachsen ihr daraus?“ Die dazu von den beiden Berichterstattern Pastor Treutler und Pastor Schröder aufgestellten Leitsätze bewegten sich ungefähr in derselben Richtung; sie wollten der Kreisynode größere Selbständigkeit und mehr Machtbefugnisse zugesprochen wissen. Eine eingehende Besprechung aller einzelnen Punkte war der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr möglich. Pastor Bartels richtete die Bitte an den Kreisynodalkassierer, in allen Gemeinden des Kirchenkreises Vorträge zur Einführung in die Fragen des kirchlichen Neuaufbaus zu veranstalten. Pastor Burkert hatte zu diesem Punkt folgenden Antrag eingebracht, der einstimmig Annahme fand: „Kreisynode wolle beschließen, durch Vermittelung der Generalynode in folgendem Sinn vorstellig zu werden: Nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments war der Übergang dieser Gewalt an die kirchlichen Organe — Generalynode bzw. Ev. Oberkirchenrat — zu erwarten. Statt dessen ist von der Preussischen Landesversammlung eine vorläufige Regelung erfolgt durch Übertragung der Befugnis an drei evangelische Minister. Das ist nicht der Weg zur Freiheit und Selbständigkeit der Kirche. Es müßte daher eine solche Regelung erfolgen, welche unserer evangelischen Landeskirche ihre Selbstverwaltung verbürgt und ihren Aufbau zu einer staatsfreien Volkskirche sichert.“ Ferner hatte Pastor Kilger zu diesem Punkt drei Anträge gestellt. Der erste ging mit knapper Mehrheit durch: „Die Kreisynode wünscht die Beibehaltung der bisherigen Wahlmethode für die Synoden (sog. Filtriersystem), da nur durch sie eine sachgemäße, auf eigener Kenntnis der zu wählenden Personen vollzogene Wahl gewährleistet wird und lehnt die Einführung der Urwahlen zu den Synoden ab, da bei diesen die kirchlichen Parteigesichtspunkte in den Vordergrund treten müßten, wodurch die religiöse Einigkeit der Gemeinden gestört werden würde.“ Der zweite Antrag, der sich gegen das passive und aktive kirchliche Wahlrecht der Frau wandte, wurde nahezu einstimmig abgelehnt. Der dritte Antrag: „Kreisynode wolle die Beibehaltung der Altersgrenze von 24 Jahren für das aktive kirchliche Wahlrecht für notwendig“ wurde einstimmig angenommen. Beim letzten Punkt der Tagesordnung „Etwasige Anträge“ gelangten noch folgende Anträge zur einstimmigen Annahme: 1. Antrag Burkert, von 23 Synodalen unterstützt: „Kreisynode wolle eine jährliche Beihilfe für das Evang. Monats-

blatt in Höhe von je 100 Mark für die dreijährige Statsperiode bewilligen.“ 2. Antrag Blech: „Die Kreisynode Schönau gedenkt in Dankbarkeit der großen und unvergänglichen Verdienste, die sich Kaiser Wilhelm II. getreu den Ueberlieferungen seines Hauses durch sein persönliches frommes Vorbild sowie in seiner Eigenschaft als Landesherr und als oberster Bischof der preussischen Landeskirche um das kirchliche Leben unseres Vaterlandes erworben hat. Sie müßte daher in einer Auslieferung des Kaisers an unsere Feinde eine wie dem ganzen deutschen Volke so insbesondere auch der preussischen Landeskirche angetane Schmach erblicken. Sie erhebt daher nachdrücklich Widerspruch dagegen, daß der ehemalige oberste Bischof unserer Kirche zum Opfer feindlicher Rachsucht werden soll, und sie bittet die hohe Kirchenbehörde im gleichen Sinne bei der Reichsregierung und bei der königlich niederländischen Regierung entschiedenen Einspruch gegen das feindliche Ansinnen zu erheben.“ Die sofortige Absendung dieser Entschließung an den Evang. Oberkirchenrat, einer Abschrift an die Reichsregierung und einer ähnlich lautender Erklärung und Bitte an die Königl. Niederländische Regierung im Haag unter Vermittelung der übergeordneten Kirchenbehörden wurde einstimmig beschlossen.

* **Offiziere aus dem Mannschafsstande.** Die Regierung besetzt eine Anzahl Leutnantsstellen mit Unteroffizieren. Die erste größere Reihe Unteroffiziere wird dieser Tage zu Leutnants befördert. Es sind dies alles erprobte Männer, die im Kampfe um Deutschlands Dasein in vorderster Reihe gekämpft haben und die der Regierung zur Seite standen, als schwere Erschütterungen den Bestand des Reiches bedrohten. Die Regierung wird, wie der Reichswehrminister erklärte, nur wirklich tüchtige Männer zu Führern machen; das Ziel der Regierung ist völlige Ueberbrückung der Kluft zwischen Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren.

* **Das große Los der Roten Kreuz-Lotterie** im Werte von 100 000 Mark fiel auf Nummer 326 018. Ferner fielen 50 000 Mark auf die Nummer 93 775.

§ **Mitschnau.** Am 1. Pfingstfesttag fand im „Großkreischam“ ein Gartenkonzert statt, das sehr gut besucht war.

§ **Hannau.** In der Stadtverordneten-Sitzung am Mittwoch genehmigte die Versammlung a. a. den Bau eines Wohnhauses für 8 Familien in der Bismarckstraße, ferner die beantragten Gehalts- und Teuerungszulagen für die Angestellten. Die Aufbesserungen bewegen sich von 10—80 Mark monatlich und erfordern eine Mehrausgabe von jährlich 24 330 Mark.

§ **Dreslau.** Die Stadt hat so viel Kartoffeln aus Schweden und Polen gekauft, daß bis zur neuen Ernte 5 Pfund je Kopf ausgegeben werden können. Der erst kürzlich auf 20 Pf. je Pfund festgesetzte Kleinhandelspreis für Kartoffeln hat auf 30 Pf. erhöht werden müssen und trotzdem zahlt die Stadt noch 1 350 000 Mark drauf.

§ **Rhmit.** Auf den Bergmann Hüllon aus Popelau wurde, ein Macheakt verübt. Ein Unbekannter hing an den Türdrücker eine Dynamitladung; diese fiel beim Öffnen der Tür herab und zerriß den Genannten in mehrere Stücke.

Tages-Nachrichten.

Unterbrechung der Hallertransporte. Bei Bissa in Posen ist — wahrscheinlich von polnischen Truppen — die von den polnischen Truppentransporten durch Deutschland berührte Eisenbahnlinie durch Sprengung einer Brücke unterbrochen worden. Durch dieses Ereignis erleiden die Militärtransporte der Armee Haller auf der Strecke Frankfurt a. Main—Eisenach—Halle eine Stockung, deren Dauer noch nicht abzusehen ist. Die Polenzüge bleiben zunächst liegen, so auf der Strecke Eisenach—Webra in Gestungen. Das Eisenacher Garnisonkommando ist vom Reichswehrminister beauftragt worden,

zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der genannten Station die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Meuterei der polnischen Truppen in Posen? Zu der gerüchtweise gemeldeten Meuterei der polnischen Truppen in Posen erfährt die Bromberger „Ostdeutsche Rundschau“ jetzt von einem Deutschen, dem es gelungen ist, unbehelligt aus der Stadt Posen nach dem unbesetzten Gebiet zu kommen. Die polnischen Soldaten haben seit einiger Zeit die Waffen niedergelegt. Nur Hallerische Truppen versehen noch Dienst. Die Arbeiterschaft ist infolge der Herabsetzung der Arbeitslöhne auf 35 Pf. für die Stunde in den Generalstreik getreten. Die Preise der Lebensmittel sind außerordentlich gestiegen.

Zurückgabe belgischer und französischer Maschinen. Aus Belgien und Frankreich sind während der Kriegsjahre Maschinen und andere Werkzeugsgegenstände aus industriellen Anlagen in großer Zahl nach Deutschland gebracht worden. Nach den Waffenstillstandsbedingungen sind diese Gegenstände zurückzugeben. Ihre schnelle Rückbeförderung ist im Gange. Schätzungsweise handelt es sich um 10—15 000 Eisenbahnwagenladungen Maschinen, Motoren und dergleichen. Die Menge des sonst noch zurückzuführenden Materials, z. B. Treibriemen, läßt sich noch nicht übersehen. Die Maschinen usw. befinden sich zurzeit in allen Teilen Deutschlands. Der Ausbau und die Rückführung werden voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Ein von Dänischen kommender Zug mit deutschen Gefangenen wurde auf der Station St. Pierre von zwei englischen Lokomotiven von hinten angefahren. Zehn Wagen wurden völlig zertrümmert, drei deutsche Gefangene und ein englischer Sergeant wurden getötet, 25 deutsche Gefangene wurden schwer verletzt.

Vermischte Nachrichten.

Tragödien in den Pfingsttagen. Drei Tragödien haben sich während der Pfingstfesttage in Berlin abgespielt. In der Rathenower Straße 37 wurde die 24 Jahre alte Ehefrau Franziska Lücke mit ihrem 9 Monate alten Töchterchen Erika in der Wohnung ihrer Eltern infolge Gasvergiftung besinnungslos aufgefunden. Die herbeigerufene Feuerwehr stellte sofort Wiederbelebungsversuche an, die auch bei der Mutter Erfolg hatten, das Kind war bereits tot. Zertrümmerte Eheverhältnisse hatten die Frau veranlaßt, mit ihrem Kinde in den Tod zu gehen. — Die Frau des Kutschers Schneider aus der Mehrstraße 20 zu Pankow hat sich mit ihrem fünfjährigen Töchterchen Hilbe in den Landwehrkanal gestürzt. Die Beiden wurden geborgen. — Eine Liebestragödie spielte sich in der Weberstraße 42 ab. Der 20 Jahre alte Schweizer Richard Götz aus der Weinstraße 22 geriet mit seiner Braut, der 19 Jahre alten Selma Toppich, wegen eines Pfingstausfluges in einen Wortwechsel. Er zog schließlich den Revolver und gab einen Schuß auf seine Braut ab. Die Kugel traf das Mädchen in die linke Schläfe. Dann richtete der junge Mann die Waffe gegen sich selbst. Beide wurden in schwerverletztem Zustande nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Tochter und Mutter. Aus Stendal wird berichtet: Die vor kurzem mit ihrem Liebhaber unter Mitnahme von 20 000 Mark entflozene Tochter eines hiesigen Einwohners ist nunmehr ins Elternhaus zurückgekehrt. Das Pärchen wurde, als es das besetzte Gebiet im Rheinland überschreiten wollte, von den Franzosen angehalten und nach Darmstadt abgeschoben. Die dortige Polizei setzte die Eltern der Ausreislerin davon in Kenntnis, und der Vater holte seine ungeratene Tochter, die noch im Besitze fast des ganzen Geldes war, ab. Kurze Zeit darauf suchte die Gattin unter Mitnahme des eben wieder erhaltenen Geldes das Weite und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt.

Dazu eine Beilage.

Hildegard Mehwald
Heinrich Langer
Verlobte.

Polnisch-Hundorf Straupitz
Pfungsten 1919.

Für die anlässlich unserer
Vermählung

dargebrachten Gratulationen und Geschenke sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Prausnitz (Kreis Jauer). im Juni 1919.
Gutsbes. Alfred Kretschmer und Frau Gertrud, geb. Döring.

Neuheit gegen die Futternot!
Seht ausgefüllt, liefert schon binnen 2 Monaten Rüben bis 7 Pfd. schwer. Kann Frost ertragen.

Riesen-Weissrüben-Samen

Auch als Stoppelrübe sehr gut!
100 Gr. 4 Mark, 1/2 Kg. 16 Mark, 1 Kg. 30 Mark, wenn auch teuer, aber echt und gut, jedes Korn reimt!
per Seltar 1 Kg. Saatgut nötig
empfiehlt

Landwirtschaftliche Samenzüchterei
Adolf Theiss, Zwingenberg
a. d. Bergstr.

Kaufen
jeden Posten
**Eichen-,
Eschen-
und Birken-
Rundholz.**
W. Seemann & Co.
Löwenberg i. Schl.

Kaninchenzüchter!
Setzt in der Zuchtperiode verwendet
„Karnikol“
bestes Vorbeugungsmittel gegen die große Kaninchensterblichkeit bei Trommelfucht, Kolik usw. 1 Fl. 2,50 Mk. Garantiert beste Erfolge! Dauernde Anerkennungen!
Zu haben bei
R. Franz, Jauer
Barbarastraße 2.

Kaufe kleines, gut gebautes Landhaus
mit 1/2 bis 1 Morgen Obst- und Gemüsegarten.
Bedingung: Elektr. Licht.
Angebote an
J. Muche, Glogau.

Kleines Haus
mit Obst- und Gemüsegarten mit etwas Stall z. Kleinviehhaltung bald zu kaufen gesucht. Ag. verb. Angebote an die Geschäftsst. d. „Schönauer Anz.“ erbeten.

Verkauf von Heeresgut!

Folgendes Heeresgut ist eingetroffen und wird an Landwirte und Kleingewerbetreibende abgegeben:

- Dampfdreschmaschinen (neu)
- Lokomobilen (gebraucht)
- Strohpressen (gebraucht)
- Garbenbinder (neu)
- Grasmäher (neu und gebraucht)
- Heuwender " " "
- Wägen " " "
- Snat- und Mähergen (neu u. gebraucht)
- Milch-Zentrifugen (neu)
- Butterfässer (neu)
- Dampfwaschmaschinen (neu)
- Stellummetgeschirre (neu)
- Kummetsgeschirre (neu)
- Pferdedecken
- Strohställe
- Stabwedelstiele
- Selle
- Feldsägen (klein und groß)
- 3" Kastenwagen (neu)
- 4" Kastenwagen (neu)
- Kastenschlitten
- eiserne Radreifen (gebraucht)
- Schloßwerkzeug (neu)
- Schmiedewerkzeug (neu)
- Schaukel, Spaten, Hege u. Beile (neu)
- Spikhaben (neu und gebraucht)
- eiserne Karren (neu)
- Sackkarren (neu)
- Sand- und Kiesfische (neu)
- Wagenwinden (gebraucht)
- Flaschenzüge (gebraucht)
- Drahtdraht (2 und 2 1/2 mm)
- Stacheldraht
- Dachpappe
- Feldbahngleis (600 mm Spur) (neu)
- Ripporen do. "
- Drehscheiben do. "

Erwerbs- u. Verwertungsgenossenschaft m. b. H.
für Heeresgerät Raudten I, Bez. Breslan.
Station: Raudten Süd.

Reichswehr!
Gebirgs-M.-G.-Abteilung Hirschberg Schl.
benötigt dringend:
Oberleutnants, Leutnants, Unteroffiziere, M.-G.-Schützen, M.-G.-Waffenmeistergehilfen, Fahrer, Pferdepfleger, die bei Gebirgs-M.-G.-Abteilungen gedient haben. Desgleichen: M.-G.-Schützen von M.-G.-Abteilungen und Kompanien, die für Dienst im Gebirge geeignet sind.
Außerdem: Fernsprecher, Schreiber, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Beschlagschmiede, Stellmacher, Krankenträger und Köche.
Meldungen schriftlich oder persönlich bei der **Werbestelle V. Armeekorps in Hirschberg, Waldersee-Kaserne.**
Militärpapier: (Entlassungsschein) sind beizulegen bezw. mitzubringen. — Einstellung nach den bekannten Bedingungen.
Fahrkarten-Ausweise stellt die Werbestelle des betr. Ortes aus. Auskunft erteilen die Werbeposten in den Gemeinden.
Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Hirschberg.

**Maurerpolier
Maurer
Zimmerleute
Arbeiter**
für Schönau zu dauernder Beschäftigung gesucht.
Baugeschäft Koschel
Jnh. P. Hertel
Schönau (Katzbach).

Suche wegen Verheiratung meines jetzigen einten tüchtigen, zuverlässigen, ledigen
**Wirt-
schafter**
der mit allen landwirtschaftlichen Arbeiten und Maschinen vertraut ist.
Dig, Alt Schönau
Zu verkaufen:
ein Posten verschiedener
Weinflaschen
Ritter, Kauffung.

**Tüchtige
Arbeiter**
stellt ein
Schachtmeister **Dittmann**
Bahnhof Wilsenberg.

**Deutscher
Schäferhund**
(Kettenhund) verkauft
Alscher, Herrmannswalden.

Herren-Fahrrad
Doppel-Spiralberief., zu verkaufen.
Wo? zu erfrag. i. d. Niederlage der „Kaufh. Nachr.“, Nr. 2, Kaufjung.

**Brennholz
und Zaunlatten**
auch geädert, hat abzugeben
A. Schubert, Schönau.

**Milchtransport-
kannen**
extra stark, innen emailiert, leicht sauber zu halten,
Milchmeßmeier
(geacht) und starke
Melkeimer
empfiehlt preiswert
Eisenhandl. Aug. Berr

Scheinehe.

Roman von J. Steele.

30) (Nachdruck verboten.)

Während er im Zuge saß, überlegte Andersen noch einmal alles, was er zuerst gedacht hatte, als er auf die Spur der vergifteten Zigarren gekommen war. Die Person, welche die Zigarren zurechtgemacht hatte, mußte Hartwigs Gewohnheiten gekannt haben, sowohl die, daß er die Zigarren immer vom Ende der Reihe nahm, sowie die, daß er sie abbiß und nicht abschnitt. Mit diesen Dingen war Dührer ohne Zweifel ganz vertraut. Und bei seinen photographischen Arbeiten hatte er das tödliche Gift gebraucht, durch welches Hartwig sein Ende gefunden hatte.

Wieder, wie schon so oft vorher, beschuldigte sich Andersen der größten Nachlässigkeit, weil er die vergiftete Zigarre nicht besser behütet hatte, so daß sie ihm hatte gestohlen werden können. Und da er nun ganz sicher war, daß Dorothea nicht die Diebin gewesen, so konnte er sich gar nicht erklären, wie es möglich gewesen, daß jemand ihm so nahe gekommen war, um die Zigarre zu entwenden, ohne daß er das merkte. Als er in Berlin angekommen war, begab er sich sofort zu dem Zigarrenhändler, der ein ziemlich kleines, unbedeutendes Geschäft hatte.

„Ich komme mit einer Frage,“ begann er „und Sie würden mich ehr verbinden, wenn Sie mir diese beantworten wollten. Vor einiger Zeit, es ist noch nicht lange her, haben Sie ein Kistchen Zigarren,“ er nannte die Marke „an eine junge Dame verkauft. Vielleicht erinnern Sie sich.“

„Jawohl, mein Herr,“ erwiderte der Mann. „Ich verkaufe nicht viele in ganzen Kisten, besonders nicht so teure Sorten. Deshalb erinnere ich mich.“

„Und wissen Sie vielleicht auch noch, ob während die Dame im Baden war, oder kurz darauf, jemand hereinkam und Zigarren von derselben Marke kaufte?“

Der Händler besann sich einen Augenblick, und Andersen erwartete seine Antwort mit der größten Spannung.

„Jawohl,“ sagte er dann, „jawohl, es war ein kleiner Herr. Er kam kurz nach der Dame und verlangte ein Kistchen von derselben Sorte. Zwei Kisten an einem Abend, und nach dazu von einer guten Sorte, das paßiert mir nicht oft, und deshalb weiß ich es genau.“

„Ein Herr, sagen Sie, ein kleiner Herr? War er jung?“

„Darüber kann ich Ihnen keine Auskunft geben, er schien mir krank zu sein oder heftige Zahnschmerzen zu haben, denn er hielt sich ein Taschentuch vors Gesicht und hatte den Hut tief in die Stirn gezogen.“

„Aber Sie müssen doch gesehen haben, ob er alt oder jung war, besinnen Sie sich, bitte.“

Es kam ein Kunde herein, und Andersen wartete, bis der Händler diesen abgefertigt hatte. Dann fragte er noch einmal, aber der Mann schüttelte den Kopf.

„Es kommen so viele den Tag über, ich kann mich wirklich nicht erinnern.“

Andersen unterwarf ihn noch einem regelrechten Kreuzverhör, aber er konnte nichts weiter herausbringen. Alles, was er erfahren hatte, beschränkte sich darauf, daß ein kleiner Mann Dorothea gefolgt war und dieselben Zigarren gekauft hatte wie sie; aber über der Persönlichkeit dieses Mannes schwebte immer noch ein geheimnisvolles Dunkel.

Andersen war sehr enttäuscht und fast geneigt, an seinen eigenen kriminalistischen Fähigkeiten zu zweifeln, da es ihm nicht gelangen wollte, eine bestimmte Spur des unbekanntem Mörders zu finden. Er gelangte immer mehr zu der Ueberzeugung, daß Felix Dührer der Schuldige sei, und diese Ueberzeugung kam ihm fast wie ein Unrecht gegen Dorothea vor. Aber er konnte es nicht ändern, er mußte der Spur folgen, wohin sie auch führte.

Er begab sich nach seinem Geschäftstotal und fand dort zwei Briefe, deren Handschriften ihm unbekannt waren. Der erste, den er öffnete, war von Theodor und lautete kurz:

„Sehr geehrter Herr!

Wenn Sie Zeit für mich haben und mir eine Unterredung gewähren können, so glaube ich, Ihnen eine interessante Mitteilung machen zu können.

Hochachtungsvoll

Theodor Rodenstein.“

Andersen legte den Brief auf seinen Schreibtisch und öffnete den zweiten. Wenn der erste ihn einigermaßen in Verwunderung gesetzt hatte, so bereitete ihm der zweite ein noch viel größeres Erstaunen. Gerhard las:

„Sehr geehrter Herr Andersen!

Ich versuchte heute, Sie anzutreffen, fand aber niemand im Bureau. Ich werde gegen fünf Uhr noch einmal bei Ihnen vorsprechen und hoffe, Sie dann anzutreffen.

Hochachtungsvoll

Felix Dührer.“

Ohne sich damit aufzuhalten, seine Tür zu verriegeln, eilte er nach dem nächsten Postamt und schickte folgende Depesche ab:

„Doktor Hecht, Mittenwalde. Willy Barthel so rasch wie möglich zu mir ins Bureau schicken. Andersen.“

31. Kapitel.

„Die Aufregung des Wartens.“

Tuttler hatte seine Aufträge ziemlich gut ausgeführt. Er berichtete, daß der junge Rodenstein nach Berlin zurückgekehrt sei und ihn sofort entlassen habe mit dem Versprechen, er werde ihm die geleisteten Dienste am Ende der Woche bezahlen. Er schien mit der mangelhaften Auskunft, die er ihm über Andersen hatte geben können, ganz zufrieden gewesen zu sein, hatte sich auch nicht über dessen fast gänzliche Abwesenheit vom Bureau gewundert, und es war ihm offenbar lieb, die Sache für den Augenblick fallen zu lassen.

Tuttler wußte nichts von dem Brief Theodors auf Andersen's Schreibtisch und konnte daher auch nicht beurteilen, welche Wirkung seine Mitteilungen auf seinen Chef hatten. Gerhard wunderte sich immer mehr, was Theodor wohl im Schilde führen mochte.

Die Nachrichten über Falkenberg lauteten ziemlich beunruhigend. Er war während Gerhards Abwesenheit noch einmal dagewesen, offenbar bei ganz gesunden Sinnen, und hatte Tuttler getroffen. Diefem hatte er erzählt, er habe eine große Ueberraschung für den Mann, der seine Frau versteckt halte. Gleich darauf war er nach seiner Wohnung gegangen, die sich ganz in der Nähe befand, war sehr bald mit einem Handkoffer wieder herausgekommen und hatte sich nach dem Bahnhof begeben. Dort hatte er eine Fahrkarte nach Mittenwalde gelöst. Tuttler hatte nicht gewußt, ob er ihm auch dorthin folgen solle, und hatte daher die Spur fallen lassen.

„Haben Sie eine Ahnung,“ fragte Andersen, „welcher Art die Ueberraschung sein mag, die er mir zugebracht hat? Konnten Sie irgend etwas aus seinen Reden schließen?“

„Nichts weiter, als daß er über irgendeine Rache brütete, die er an Ihnen ausüben wollte, aber was es war, hat er mir nicht verraten.“

„Hat er auch nichts gesagt, daß er Berlin verlassen wolle?“

„Nicht ein Wort.“

„Und sind Sie ganz sicher, daß er eine Karte nach Mittenwalde genommen hat?“

„Ganz sicher,“ erklärte Tuttler.

Andersen überlegte einen Augenblick, dann jagte er: „Es wäre mir ja lieb gewesen, wenn Sie ihm nachgefahen wären. Nun, vielleicht kommt er wieder. Auf jeden Fall behalten Sie das Haus im Auge, wo er gewohnt hat. Haben Sie bemerkt, ob irgendwelche Zeitungsmenschen hier Einlaß begehrten?“

„Nein. Augenblicklich beschäftigen sich die Zeitungen nicht mit der Geschichte. Der junge Rodenstein war fort, von Ihnen sah und hörte man auch nichts, und so war die Sache gewissermaßen auf einem toten Punkt angekommen.“

„Mir scheint, Sie haben selbst mit einem Zeitungsmenschen gesprochen, Tuttler,“ bemerkte Andersen, ihn scharf ansehend.

„Allerdings, Herr Andersen.“ Einer von den Reportern traf mich verschiedene Male hier und fragte mich schließlich, für welche Zeitungen ich arbeite. Ich sagte ihm, für das Abendjournal.“

Andersen wanderte ruhelos im Bureau auf und ab. Endlich sagte er:

„Weitere Aufträge habe ich vorerst nicht. Oder warten Sie einen Augenblick, Sie können einmal nach dem Hause in Moabit gehen, ich werde Ihnen einen Zettel für die Wirtschaftlerin geben. Sie begeben sich in den ersten Stock, in das Hinterzimmer, das einen Ausgang nach dem Hof hat. In diesem Zimmer befindet sich eine Art großer Wandschrank oder kleine Kammer. Dort sehen Sie nach, ob an der Wand ein kleiner Telephonapparat angebracht ist, unter einer Menge Kleidungsstücke verborgen.“

Er setzte sich hin, schrieb den Zettel und gab ihn Tuttler, dem er einschärzte, so bald wie möglich zurückzukommen, um ihm zu berichten.

Andersen kam sich in seinem Bureau wie ein Gefangener vor. Ihm war, als ob die Wände ihn bedrückten. Er überlegte hin und her, ob er nicht irgend etwas tun könne, um die Dinge zu beschleunigen, aber er fand nichts. Dann dachte er darüber nach, was Felix Dührer wohl sagen würde, wenn er käme und von den überwältigenden Beweisen hörte, die sich gegen ihn angehäuft hatten.

Er durchmaß das Zimmer wieder und wieder, und jede Minute, die verging, ohne etwas zu bringen, brachte ihn mehr in Erregung. Würde Barthel zur rechten Zeit kommen? Würde er überhaupt kommen? Würde Dührer Wort halten und erscheinen? Würde Dorothea von dessen Anwesenheit in der Stadt?

Seine Gedanken kehrten immer zu Dorothea zurück. Was gedachte sie wohl in betreff Falkenbergs zu unternehmen? Und was hatte dieser vor? Es war immerhin möglich, daß das Gerücht ihn für geistig gesund erklärte und Dorothea zwang, seine Frau zu bleiben. Vielleicht mußte sie ihm auch einen Teil des Vermögens abtreten. Und wenn schließlich alles aufgeklärt war, würde das Ende für ihn und für Dorothea befriedigend sein?

Sie hatte ihm ja am Anfang gesagt, sie betrachte die ganze Angelegenheit nur als eine Geschäftssache. Sobald diese erledigt sei, müsse er aus ihrem Leben verschwinden und sie vollständig vergessen. Er hatte das damals für sehr einfach gehalten und war ohne Besinnen darauf eingegangen. Aber jetzt lagen die Dinge ganz anders. Gerhard liebte Dorothea mit der ganzen Kraft seiner Seele, so wie er Elsa niemals geliebt hatte. Sie erfüllte sein ganzes Herz, immer sah er ihre reizende Gestalt vor sich, immer glaubte er den Blick ihrer wunderbaren Augen zu fühlen, im Wachen und Schlafen schwebte ihm ihr süßes Gesicht vor. Wie konnte er sich jetzt dem Zauber ihrer Persönlichkeit entziehen? Wie konnte er sie vergessen? Es war unmöglich, und wenn er hundert Jahre alt würde, niemals würde ihr Bild in seiner Erinnerung verblasen.

Wie ein gefangener Löwe in seinem Käfig rannte er im Zimmer auf und ab. Mindestens ein dutzendmal öffnete er die Tür und schaute hinaus auf den Korridor, — umsonst. Die Zeit, die Dührer angegeben hatte, war unterdessen herangekommen. Nach Gerhards Berechnungen hätte auch Barthel schon eingetroffen sein können. Auch Tuttler konnte bereits zurück sein. Das Bild Klofers, das der alte Schneemann versprochen hatte zu schicken, mußte der Briefträger jeden Augenblick bringen. Auch Dorothea ließ nichts von sich hören, sie hätte ihm doch wenigstens telephonieren können!

(Fortsetzung folgt.)



Hedwig Dohm,

die erste und älteste Vorkämpferin der deutschen Frauenbewegung, ist im greisen Alter von 86 Jahren gestorben. Zusammen mit Henriette Goldschmidt trat sie schon in den 70er Jahren für die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau ein und verfocht kampfmützig und geschickt in zahlreichen Büchern ihre damals noch revolutionär anmutenden Anschauungen, denen sie erst Schritt für Schritt Bahn schaffen mußte. Ihre bekanntesten Schriften sind: „Der Frauen Natur und Recht“ und „Erziehung zum Stimmrecht“. Daneben schrieb sie zahlreiche Romane und Lustspiele. Als Greisin erlebte sie die vollkommene Verwirklichung ihrer seit mehr als einem Menschenalter angestrebten Reformen. Verheiratet war sie mit dem bekannten Kladderadatschredakteur Ernst Dohm. Die deutsche Frauenwelt wird ihrer mutvollen und verdienten Vorkämpferin allezeit ein dankbares Andenken bewahren.

Locales und Provinzielles.

*** Von der Diegnitzer Regierung.** Als Kandidat für den Posten des Regierungspräsidenten in Diegnitz wird neuerdings der Landrat von Limburg a. L., Geh. Regierungsrat Robert Büchting, genannt. Geh. Regierungsrat Büchting ist 1861 in Magdeburg geboren und bekleidet sein gegenwärtiges Amt seit 1905. Von 1913 bis 1918 gehörte er dem Preussischen Abgeordnetenhaus als Vertreter des Wahlkreises Wiesbaden 2 an, war Mitglied des linken Flügels der nationalliberalen Fraktion und wirkte eifrig für die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen. Nach Gründung der demokratischen Partei schloß er sich dieser an und kandidierte für sie zur Preussischen Landesversammlung.

*** Ueber das Waffentragen in der Reichswehr und der alten Armee** hat der Reichswehrminister bestimmt: Die Seitenwaffe ist stets zu tragen während des Dienstes und auf dem Wege zum und vom Dienst, sowie im Felde; im übrigen ist das Anlegen der Seitenwaffe freigestellt. Schußwaffen dürfen von den nicht zum Wachdienst befohlenen Mannschaften nur auf besonderen Befehl aus dienstlichem Anlaß getragen werden. Besondere Maßnahmen sind von den Generalkommandos anzuordnen.

*** Als Richtpreise für den Verkauf von Kirichen** an die Konsumenten gelten für süße weiche, insbesondere frühe Sorten 45 Pf. je Pfund, für grobe, harte, süße Kirichen 55 Pf. je Pfund.

Sauer. Der Brandschaden der Zuckfabrik Gutshdorf, die am 5. Januar durch eine Feuerbrunst zum großen Teil vernichtet wurde, beträgt 3 650 000 Mark. — Mit 15 Pfund Butter und 60 Pfund Käse wurde Donnerstag nachmittag ein Hamsterer aus Krummhübel von der Polizei in dem Augenblick abgefaßt, als er von Langhelwigsdorf in der Volkenhainer Vorstadt anlangte. Die Lebensmittel wurden beschlagnahmt.

Sapnau. Bei der um 5,19 erfolgten Durchfahrt eines Militärzuges fiel auf Bahnhof Steindorf ein Soldat aus einem Wagen zwischen das Gleis und wurde überfahren. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht. Dem Verunglückten sind beide Unterschenkel abgefahren

Bestimmungen über die Ernährung der auf dem Lande untergebrachten Stadtkinder im Wirtschaftsjahre 1918/19.

Die planmäßige Unterbringung einer großen Anzahl von Stadtkindern in ländlichen Familien soll auch in diesem Wirtschaftsjahre wiederholt werden. Die Ernährung der Stadtkinder hat abweichend von den allgemeinen Vorschriften über die Versorgung ortsfremder Personen zu erfolgen. Die Anwendung der für den Fremdenverkehr ergangenen Vorschriften (Runderlaß vom 18. Mai 1917 — VIa. 2698 — nebst Nachträgen) würde nicht zweckentsprechend sein, weil es sich bei der Unterbringung der Stadtkinder um eine planmäßige organisierte Verschiebung der Bevölkerung handelt, welche das Ziel verfolgt, der heranwachsenden Jugend besonders günstige, über den gewöhnlichen Rationssätzen der versorgungsberechtigten Bevölkerung liegende Verpflegungsbedingungen zu sichern. Der Umfang dieser Bevölkerungsverschiebung macht es ferner erforderlich, die vorübergehend eintretenden Änderungen der Bevölkerungsziffern der städtischen und ländlichen Kommunalverbände in den Verteilungsplänen zu berücksichtigen, was für den allgemeinen Fremdenverkehr bislang nicht regelmäßig geschieht.

Eine wohlwollende Förderung der Stadtkinderfürsorge wird von allen beteiligten Behörden bestimmt erwartet. Die Behörden der Aufnahmebezirke, namentlich die Landräte, haben dabei die Ernährungsmöglichkeiten ihres Bezirks eingehend zu prüfen, ohne daß dadurch die wohlwollende Prüfung der Aufnahmegesuche beeinträchtigt wird. Den Stadtkindern werden befriedigende Ernährungsbedingungen vornehmlich in solchen Fällen geboten werden können, wo sie bei Selbstversorgern Unterkunft finden. Diese Art der Unterbringung ist demgemäß in erster Linie zu unterstützen.

Im einzelnen bestimme ich für die Durchführung der Ernährung der Stadtkinder während ihres Landaufenthalts folgendes, wobei ich bemerke, daß die nachstehenden Bestimmungen an die Stelle der Erlasse vom 14. April und vom 18. Mai 1917 — VIa. 1604 und 2699 — und vom 9. Januar und 2. April 1918 — VIa. 5581 und 808 — treten:

1. Stadtkinder im Sinne dieser Bestimmungen sind nur diejenigen Kinder, welche innerhalb der Reichsorganisation für den Landaufenthalt von Stadtkindern (Reichszentrale und Preuß. Landeszentrale Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“), durch die Kommunalverbände als solche oder im Zusammenwirken mit den Kirchen- und Pfarrgemeinden, gemeinnützigen Vereinen und dergleichen planmäßig in größerer Anzahl auf dem Lande untergebracht werden (vergl. Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. Januar 1919 — V a. 1239 —). Die Versorgung von Kindern, die außerhalb einer festen Organisation auf rein privatem Wege vorübergehend nach dem Lande gebracht werden, hat sich lediglich nach den allgemeinen Grundsätzen über die Versorgung ortsfremder Personen zu richten. Solchen Kindern steht daher namentlich das Recht der Selbstversorgung nicht zu.
2. Sofern Stadtkinder bei Selbstversorgern Aufnahme finden, sind sie als zu deren Haushalt gehörig anzusehen und nach den für Selbstversorger geltenden Grundsätzen, insbesondere auch hinsichtlich der zulässigen Verbrauchsmenge zu behandeln.
Insoweit hiernach eine Selbstversorgung für die Stadtkinder nicht einzutreten hat, sind sie vom Aufnahmekommunalverband ebenso wie die eingeseffene versorgungsberechtigte Bevölkerung zu versorgen. Auf Antrag des Aufnahmekommunalverbandes kann das Landeszuckeramt eine Ferienkolonie als solche hinsichtlich der Verpflegung anerkennen und den Ferienkolonisten gegebenenfalls die Selbstversorgerration zubilligen. Wegen der Verrechnung bleibt die weitere Entscheidung dem Landeszuckeramt überlassen. Dem Kommunalverband wird empfohlen, die nicht zur Selbstversorgung berechtigten Stadtkinder nach Möglichkeit durch Bereitstellung von Magermilch, Käse, Gemüse und Obst und dergleichen zu unterstützen.
3. Denjenigen Landwirten, welche sich zur Aufnahme von Stadtkindern verpflichten, sind bei der Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten die zur Ernährung der Stadtkinder erforderlichen Mengen in gleicher Höhe zu belassen, wie für Angehörige ihrer Wirtschaft. Diese Anordnung hat bei der Abforderung von Kartoffeln sinngemäße Anwendung zu finden. Dem Aufnahmekommunalverband wird jedoch nachgelassen, von den vorstehenden Grundsätzen abzuweichen, sofern ihre Durchführung die Erfassung der abgabepflichtigen Vorräte in seinem Bezirk wesentlich stören oder sonstwie besondere Schwierigkeiten hervorrufen würde. In solchem Fall hat der Kommunalverband die Versorgung der Stadtkinder mit Brot und Kartoffeln entweder durch Ueberweisung aus seinen Vorräten oder durch Aushändigung von Karten in zweckmäßiger Weise zu regeln.
4. Der Fleischbedarf der bei Selbstversorgern untergebrachten Stadtkinder ist in der Regel aus dem dem Selbstversorger aus Hauschlachtungen zur Verfügung stehenden Fleischvorrat zu decken. Falls der Fleischvorrat des Selbstversorgers hierfür nicht ausreicht, kann vom Kommunalverband die Erlaubnis zu weiteren Hauschlachtungen in dem notwendigen Umfang erteilt werden.
5. Den Kommunalverbänden, in deren Bezirk Kinder aufgenommen werden, sollen die zur Versorgung der Kinder aufgewandten rationierten Lebensmittel im Wege des Ausgleichs annähernd wieder zugeführt bzw. bei der Ablieferungsschuldigkeit angerechnet werden. Andererseits

werden die Bedarfsanteile der Kommunalverbände, aus deren Bezirk die Kinder vorübergehend abwandern, eine entsprechende Kürzung erfahren.

Dieser Ausgleich findet in der Regel nicht statt bei Gemüse und Obst und deren Verarbeitungen sowie bei zuckerhaltigem Brotaufstrich.

6. Die Stadtkinder sind von ihrem Fortgang aufs Land rechtzeitig bei den vom Wohnsitzkommunalverband zu bezeichnenden Stellen abzumelden. Dabei sind alle Lebensmittelkarten oder Unterabschnitte von Lebensmittelkarten (einschließlich der Reichsfleischkarte), die erst nach dem Tage des Fortgangs Geltung erlangen, dem Wohnsitzkommunalverband zurückzugeben. Während der Dauer des Landaufenthalts dürfen für die Kinder vom Wohnsitzkommunalverband Lebensmittelkarten nicht erteilt werden. In die Listen des Wohnsitzkommunalverbandes über die Ausgabe von Lebensmittelkarten ist ein entsprechender Vermerk einzutragen.

Ueber die ordnungsmäßig erfolgte Abmeldung hat der Wohnsitzkommunalverband einen Ausweis nach einheitlichem Muster (Ausweis für Stadtkinder) zu erteilen. Die Herstellung und Versendung der Ausweise ist dem Landeszuckeramt übertragen. Der Wohnsitzkommunalverband hat vom Landeszuckeramt die nötige Stückzahl an Ausweisen rechtzeitig abzufordern. In den Verteilungsplänen für diejenigen Lebensmittel, bei welchen die Abrechnung gemäß Ziffer 5 erfolgt, wird der Bedarfsanteil des Wohnsitzkommunalverbandes unter Zugrundelegung der übersandten Anzahl von Ausweisen gekürzt. Der Ausweis ist bei der Abmeldung mit dem Stempel des Wohnsitzkommunalverbandes und dem Datum des Ausscheidens des Kindes aus der Versorgungsgemeinschaft des Wohnsitzkommunalverbandes zu versehen. Er ist den Kindern oder deren Begleitern nicht auf das Land mitzugeben, vielmehr wird er von dem Wohnsitzkommunalverband **unmittelbar an den Aufnahmekommunalverband** übersandt.

7. Unmittelbar nach dem Eintreffen auf dem Lande sind die Stadtkinder bei der Ortsbehörde des Landaufenthalts anzumelden.

Die Ortsbehörde des Landaufenthalts hat auf dem Abschnitt A des Ausweises, der ihm vom Aufnahmekommunalverband zu diesem Zweck übermittelt ist, mit Stempel oder handschriftlich zu bescheinigen, daß die Anmeldung und später die Abmeldung ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Abschnitt A ist sodann dem Aufnahmekommunalverband zurückzugeben, der ihn nach Unterstempelung an den Wohnsitzkommunalverband übersendet. Der Abschnitt B des Ausweises ist von der Anmeldestelle abzutrennen und nach gehöriger Ausfüllung dem Vorstand des Aufnahmekommunalverbandes zu übersenden, welcher die Abschnitte prüft, gegebenenfalls berichtigt und sodann in größeren Sammlungen an das Landeszuckeramt weiterreicht. Die beim Landeszuckeramt eingegangenen Abschnitte B des Ausweises bilden die Grundlage für die Abrechnung mit den Aufnahmekommunalverbänden. Sie sind daher besonders sorgfältig zu behandeln. Das Landeszuckeramt hat seinen Sitz in Berlin SW. 19, Lindenstraße 51/53.

Für die angemeldeten Kinder hat der Kommunalverband des Landaufenthaltsorts, insoweit sie nicht aus Selbstversorger-Vorräten zu versorgen sind, Lebensmittelkarten nach den gleichen Grundsätzen wie für die eingeseffene versorgungsberechtigte Bevölkerung auszugeben. Im Falle Ziffer 2 Absatz 2 Satz 2 (Ferienkolonien) hat der Kommunalverband für eine entsprechende Regelung in der Versorgung Sorge zu tragen.

8. Am Ende des Landaufenthalts sind die Kinder bei dem Kommunalverband des Landaufenthaltsorts abzumelden und demnächst beim Wohnsitzkommunalverband wieder anzumelden. Die Ziffern 6 und 7 Absatz 1 und 2 sind entsprechend anzuwenden. Die Abmeldebefcheinigung ist auf Abschnitt A des Ausweises einzutragen. Die Wiederaufnahme in die Versorgungsgemeinschaft des Wohnsitzkommunalverbandes darf nur erfolgen, nachdem das Ausscheiden aus der Versorgungsgemeinschaft des Aufnahmekommunalverbandes durch Vorlage der Abmeldebefcheinigung dieses Kommunalverbandes nachgewiesen ist.

9. Gemäß Ziffer 5 ist für jedes Stadtkind mit einer einheitlichen Dauer des Landaufenthalts von 2 Monaten zu rechnen. Zum Ausgleich von Härten ist eine Herabminderung der Durchschnittsdauer auf Antrag des Wohnsitzkommunalverbandes, eine Herauffezung der Durchschnittsdauer auf Antrag des Aufnahmekommunalverbandes durch das Landeszuckeramt statthaft. Dieses entscheidet endgültig.

Aufnahmekommunalverbände, welche nicht in der Lage sind, den Mehraufwand an Lebensmitteln infolge der Mitversorgung der Stadtkinder zunächst aus ihren Vorräten zu decken, können beim Landeszuckeramt den Antrag auf Gewährung eines Vorschusses stellen. Die benötigten Arten von Lebensmitteln und die voraussichtlich in Frage kommende Zahl von Stadtkindern sind genau zu bezeichnen. Das Landeszuckeramt übernimmt wie im Vorjahre die Berechnung der Rationen für die von Preußen nach anderen deutschen Freistaaten bezw. von anderen deutschen Freistaaten nach Preußen abwandernden Kinder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Landeszuckeramt wird die näheren Bestimmungen hierüber treffen.

10. Die etwa noch erforderlich werdenden weiteren Bestimmungen über die Durchführung der Abrechnung werden vom Landeszuckeramt erlassen.

Ich ersuche, bei der Durchführung vorstehender Bestimmungen jede unnötige Behelligung der Quartierwirte der Stadtkinder auf dem Lande zu vermeiden.

Schmidt.

worden. Zwei Stunden nach seiner Ueberführung in das hiesige städtische Krankenhaus ist der Schwerverletzte gestorben. Der junge Soldat, namens Bönsch, stammt aus Rottbus und ist 21 Jahre alt.

Streifen. Bei den blutigen Lebensmittelkrawallen mußten die Redner und die Vertreter der Parteien in das Innere des Rathauses flüchten. Landrat von Lüden wurde mit Knüppeln und Säufen geschlagen. Erst als er am Kopf stark blutete, wurde von ihm abgelassen. Schließlich wurde die Wohnung des Rentanten Kapitzki, zwei Volkereien, die Ziffabrik Prinz, das Delikatessgeschäft Gaiba, Hotel „Schwarzer Bär“ und das Kolonialwarengeschäft Müller am Ring gestürmt und vollkommen ausgeplündert. Nachts 1 Uhr traf erst militärische Hilfe ein und säuberte die Straßen, wobei von der Waffe Gebrauch gemacht wurde. Drei Männer wurden bei der Schießerei schwer verletzt, wovon einer gestorben ist. Bei Hausdurchsuchungen sind viele gestohlene Waren vorgefunden worden, die mehrere Lastautos füllten.

Tages-Nachrichten.

Judenschlächtereien in der Ukraine. Nach Vertreibung der Bolschewisten haben die Truppen des Hetmanns Simezinko in allen Orten furchtbare Judenverfolgungen veranstaltet. Alle Juden, Männer, Frauen, Greise und Kinder, wurden in der grausamsten Weise gemartert, beraubt und schließlich auf furchtbarste Art getötet. Besonders zeichneten sich die Kosaken bei diesen Schlächtereien aus, die zum Teil mit vollster Billigung und im Beisein des Hetmanns geschahen. In Koskornow sollen allein 5000 Menschen auf bestialische Weise ermordet worden sein. Die Zahl der Verletzten ist nicht zu zählen. Die schrecklichsten Grausamkeiten, die das Blut in den Adern erstarren machen, werden bekundet.

Schweres Autounglück. Das dem Verkehr zwischen Königstein und Hochtannus dienende Personenauto, das eigentlich nur 20 Personen befördern soll, kam, mit 35 Fahrgästen besetzt, auf einer Bergstraße ins Rutschen. Eine Anzahl von Reisenden sprang vom Auto ab. Zwei Frauen wurden auf der Stelle durch Ueberfahren getötet, vier Männer trugen schwere Beinbrüche davon, andere Personen wurden mehr oder weniger verletzt.

5000 Menschen umgekommen. Das Haager Korrespondenzbüro meldet amtlich, daß bei dem Ausbruch des Vulkans Klot in Niederländisch-Indien ungefähr 5000 Menschen umgekommen sind.

Wettfahrt zwischen „Waterland“ und „Imperator“. Die Londoner „Daily Mail“ meldet: Zwischen dem „Seviatan“, dem früheren deutschen „Waterland“, und dem „Imperator“ fand ein Wettrennen über den Atlantischen Ozean statt, das von „Waterland“ gewonnen wurde. Die beiden Schiffe verließen Brest am 15. Mai, wobei der „Imperator“ zehn Stunden nach der „Waterland“ abfuhr. „Waterland“ hatte 11000 Mann, der „Imperator“ 3000 Mann Truppen an Bord. Der „Imperator“ wird nunmehr als Truppentransportdampfer umgebaut und für den Transport von 10000 Mann eingerichtet werden.

Explosion von Schießbedarf bei Koblenz. Im Pulverlager Mülheim bei Koblenz flogen aus unaufgeklärter Ursache mehrere Körbe mit Schießbedarf in die Luft. Sieben Arbeiter sind schwer, viele leicht verletzt. Nur dem mutigen Eingreifen eines Lokomotivführers, eines Heizers, eines Regierungsrates und zweier amerikanischer Offiziere ist es zu verdanken, daß unabsehbares Unglück verhütet wurde; sie drangen durch den Geschloßhagel vor und holten einen innerhalb des Lagers stehenden mit 18000 schweren Granaten beladenen Eisenbahnzug heraus.

Explosionkatastrophe in Amerika. In einem Tunnel bei Wilkesbarre (Pennsylvanien) wurden durch die Explosion einer Pulverladung 75 Bergarbeiter getötet und 100 verwundet.

Elisabeth Fürll
Oskar Barth
Verlobte.

z. Zt. Horka Lehnhaus b. Lahn
Pfingsten 1919.

Für die uns anlässlich unserer
Vermählung

in so reichem Maße dargebrachten Geschenke
und Glückwünsche danken herzlichst

Kleppelsdorf, im Juni 1919

Wfred Bräuer und Frau
Berta, geb. Gain, nebst Eltern.

Das
**Beeren- und
Witzesuchen**

auf dem zu Lehnhaus gehörigen Gebiet ohne
Erlaubnischein ist bei Strafe verboten.

Die Gutsverwaltung.

Fort mit den teuren amerikanischen
Füllfederhaltern!
Ein Sieg deutschen Erfindergeistes!
Selbstfüll-Federhalter.

Kein Einfüllen wie bisher, kein Beschmutzen:
automatische Selbstfüllung!

10 Vorzüge:

1. Im Nu gefüllt.
2. Tinte kann nicht ausfließen.
3. Einfachste Konstruktion.
4. Beste Ausführung.
5. Jede Feder speziell geprüft.
6. Kann in jeder beliebigen Lage getragen werden.
7. Jeder Halter in elegantem Karton mit Gebrauchsanweisung.
8. Jeder Halter mit 14 karätiger plattierter Feder.
9. Kann für jede beliebige Feder benutzt werden.
10. Bester und billigster Füllfederhalter.

Stückpreis 3,50 Mk.

Füllfederhalter-Tinte

stets vorrätig.

Franz Beuchel, Schönau u. Lahn.

An sämtliche Landwirte des
Kreises.

Alle Landwirte, die mit der Ablieferung der ihnen
aufgelegten Getreidemengen noch im Rückstande sind,
werden hiermit aufgefordert, das noch nicht abgelieferte
Getreide, ebenso Hülsenfrüchte **unverzüglich** an die
auffauenden Stellen abzuliefern. Kein Landwirt darf
sich durch die völlig irrige Annahme, daß die Preise
für Getreide aus der Ernte 1918 eine Erhöhung er-
fahren könnten, von seiner Pflicht zur Ablieferung ab-
halten lassen.

Ablieferungspflichtige Bestände, die nach dem 25.
Juni 1919 von besonderen Nachprüfungs-Kommissionen
noch vorgefunden werden, werden ohne Bezahlung
enteignet.

Außerdem wird demjenigen, der dieser Aufforderung
zur Ablieferung **bis zum 25. Juni 1919** nicht nach-
gekommen ist, das Recht der Selbstversorgung entzogen
und es wird gerichtliche Bestrafung in die Wege ge-
leitet werden.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß den land-
wirtschaftlichen Betriebsinhabern für die Zeit vom 16.
Juni bis 15. August 1919 nur noch zusteht:

1. **den Selbstversorgern:** 18 Kilo Brotgetreide,
4 Kilo Gerste oder Hafer und 2 Kilo Hülsenfrüchte
je Kopf zur Ernährung; **ferner zur Fütterung
des Vieh's an Hafer oder Gemenge aus
Hafer und Gerste:**
2. für Pferde durchschnittlich 3 Pfund für den Tag,
außerdem den in der Landwirtschaft schwer ar-
beitenden, vom Kommunalverband als solchen
anerkannten Zugpferden, während der Zeit vom
16. Juli bis 15. August 1919, eine Zulage bis
zu 4 Pfund für den Tag;
3. für die zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen
 $\frac{3}{4}$ Pfund für den Tag;
**an Hafer, an Gemenge aus Hafer und
Gerste oder an Gerste:**
4. für die zum Sprunge benutzten Eber durchschnittlich
 $\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag;
5. für Zuchtsauen bis zu 1 Zentner für den Wurf.

Der Landrat. Für den Kreisrat.
von Schroetter. Finkelde.
Vorsitzender.

Drucksachen aller Art

fertigt an

Buchdruckerei „Lahner Anzeiger“, Lahn.

**Helft dem bedrängten
Vaterlande!**

Freiwillige vor zum Heimatschutz Ost
Übernahme in die Reichswehr.

Regierungstreue, charakterfeste und tüchtige Männer,
gediente bis 40 Jahre, ungediente Jahrgang 1901
und älter. (1,60 m groß.)

Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften für
alle Truppenteile nach Wunsch, **M. G. - Schützen,**
Radfahrer, Telefonisten usw. Pferdepfleger,
Schuhmacher, Schneider, Stellmacher zu be-
kannten Bedingungen.

Straffe Disziplin, Dienstfrendigkeit u. Manneszucht.

Meldungen in den allerorts bekanntgegebenen
Werbestellen sowie

Werbestelle Hirschberg Waldersee-
Kaserne.

Erforderlich: Ordnungsmäßige Papiere (Militär-
paß, Entlassungsschein oder Personalpapiere), polizei-
liches Führungszeugnis. Bei Jugendlichen Erlaubnis
des Vaters oder gesetzlichen Vertreters.

Das Handelsregister B ist am 2.
Mai 1919 bei Nr. 2 „Zentral-
Molkerei-Lahn, Schlef., G. m. b. H.“
eingetragen worden:

Das Stammkapital ist durch
Beschluss der Gesellschafter vom
17. April 1919 um 114 000 Mk.
erhöht und beträgt jetzt 210 000
Mk. Der Gesellschaftsvertrag ist
bis zum 30. September 1930
verlängert.

Amtsgericht Lahn
22. Mai 1919.

Die Liste der in Lahn
wohnhaften und zum
Feuerlöschdienst verpflich-
teten Personen liegt in der
Zeit vom

2. — 16. Juni 1919

zu Jedermanns Einsicht im
Magistratsbüro während
der Dienststunden öffent-
lich aus.

Einsprüche hiergegen sind
innerhalb 4 Wochen im
Büro geltend zu machen.

Lahn, den 2. Juni 1919.
Der Magistrat.
Halier.

Verloren

**eine schwarze
Damenhandtasche**
mit Inhalt.

Gegen Belohnung abzugeben in
der Geschäftsstelle des „Lahn. Anz.“

Kaufe

kl. Landhaus

mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen groß. Obst-
und Gemüsegarten, bin Selbstbau

Bedingung: Electr. Licht.

Angebote an
J. Muche, Glogau



Von Donnerstag ab

stehen noch

starke

Ferkel

preiswert zum Verkauf

Helm, Viehhändler

Lahn.

Schloß Kleppelsdorf
bei Lahn

sucht zum 1. Juli ein ordent-
liches

Mädchen

für Haus- und Küchenarbeit

Alle Sorten

Briefpapier

Loose sowie in Mappen,
Packungen und Kassettens
in größter Auswahl vorrätig.

Franz Beuchel, Papierhändler
Lahn.